



## Pressemitteilung

05/2017/BTW/B-VII  
Fürth, den 20. September 2017

# Bundestagswahl am 24. September 2017

Termine der Ergebnisfeststellung

Am 24. September 2017 sind rund 9,5 Millionen Wahlberechtigte in Bayern aufgerufen, den 19. Deutschen Bundestag zu wählen. Die Wahllokale sind dabei wie immer von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Unmittelbar nach Schließung der Wahllokale wird mit der Auszählung der Stimmen begonnen. Etwa ab 20:00 Uhr werden die ersten Schnellmeldungen mit den Ergebnissen der 46 bayerischen Wahlkreise beim Landeswahlleiter eintreffen und sofort in dessen Internetangebot einsehbar sein. Mit der Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses für Bayern wird am Wahlabend gegen 23:00 Uhr gerechnet.

Im Einzelnen stellt sich der Ablauf der Ergebnisermittlung wie folgt dar:

1. Vorläufiges Ergebnis		
Datum	Uhrzeit	
Wahltag: Sonntag 24.09.2017	18:00 Uhr	<b>Ende der Wahlzeit</b>
	ab 18:00 Uhr	<p><b>Feststellung des Wahlergebnisses</b></p> <p>Die ca. 17 000 Wahlvorstände (Wahllokale und Briefwahlvorstände) in Bayern stellen das Ergebnis ihres Wahlbezirks fest und melden dieses ihrer Gemeinde. Die Gemeinde fasst die Ergebnisse aller Wahllokale und Briefwahlvorstände ihres Gebietes zum Gemeindeergebnis zusammen. Kreisfreie Gemeinden melden dieses direkt, kreisangehörige Gemeinden über das Landratsamt an den Kreiswahlleiter.</p> <p>Die Kreiswahlleiter der insgesamt 46 Wahlkreise Bayerns fassen die Ergebnisse ihres Wahlkreises zusammen und melden dieses Wahlkreisergebnis als Schnellmeldung umgehend dem Landeswahlleiter (Dienststelle: Bayerisches Landesamt für Statistik).</p> <p>Gemeldet werden die Anzahl der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlberechtigten</li> <li>• Wähler (Wahlbeteiligung)</li> <li>• gültigen Erststimmen für die Wahlkreisbewerber</li> <li>• gültigen Zweitstimmen für die Landeslisten</li> <li>• ungültigen Erst- und Zweitstimmen</li> </ul>

<p>Wahltag: Sonntag 24.09.2017</p>	<p>etwa ab 20:00 Uhr</p>	<p><b>Bekanntgabe der vorläufigen Wahlkreisergebnisse</b> Die Meldungen der 46 Wahlkreise werden sofort nach ihrem Eintreffen unter der Internet-Adresse <a href="http://www.bundestagswahl2017.bayern.de">www.bundestagswahl2017.bayern.de</a> bekannt gemacht, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die einzelnen <u>Wahlkreisergebnisse</u> mit den als vorläufig gewählt geltenden <u>Wahlkreisabgeordneten</u> und</li> <li>• <u>Zusammenfassungen für die Regierungsbezirke und das Land.</u></li> </ul> <p>Diese Informationen sind als Tabellen und Grafiken abrufbar.</p>
	<p>voraussichtlich gegen 23:00 Uhr</p>	<p><b>Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Ergebnisses für Bayern</b> Das vorläufige amtliche Ergebnis für den Freistaat Bayern kann durch den Landeswahlleiter erst dann bekannt gegeben werden, wenn alle 17 000 bayerischen Wahlvorstände die Ergebnisse ermittelt und auf dem oben beschriebenen Weg gemeldet haben.</p> <p>Dieses Gesamtergebnis für Bayern ist ebenfalls unter der genannten Internetadresse abrufbar. Informiert wird über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anzahl der Wahlberechtigten und Wähler</li> <li>• die Wahlbeteiligung</li> <li>• die Anzahl und den Prozent-Anteil der gültigen Stimmen für die Kreiswahlvorschläge (Erststimmen) und Landeslisten (Zweitstimmen)</li> <li>• die Anzahl und den Prozent-Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen</li> <li>• die in den 46 bayerischen Wahlkreisen als vorläufig gewählt geltenden Wahlkreisabgeordneten.</li> </ul>
<p>Montag 25.09.2017</p>	<p>voraussichtlich in den frühen Morgenstunden</p>	<p><b>Sitzberechnung und Sitzverteilung nach dem vorläufigen Wahlergebnis durch den Bundeswahlleiter</b> Wenn alle 299 Wahlkreismeldungen aus dem Bundesgebiet beim Bundeswahlleiter vorliegen (2013: um 01:43 Uhr), wird dieser ermitteln, wie viele Sitze auf die politischen Parteien mit mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder mit mindestens drei Direktmandaten im Bundesgebiet entfallen. Danach sind Verzeichnisse der in den Wahlkreisen und über die Landeslisten nach dem vorläufigen Ergebnis als gewählt geltenden Bewerber aus Bayern nach Parteien und dem Alphabet im Internetangebot des Landeswahlleiters verfügbar.</p>

	etwa ab 8:00 Uhr	<p><b>Veröffentlichung des vorläufigen amtlichen Ergebnisses</b></p> <p>Am Morgen nach dem Wahltag wird eine gedruckte Veröffentlichung des Landeswahlleiters mit den vorläufigen amtlichen Ergebnissen der Bundestagswahl herausgegeben. Das Heft mit Tabellen, der Sitzverteilung mit Verzeichnissen der als gewählt geltenden Bewerber aus Bayern sowie Schaubildern kann im Internet (<a href="http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen">www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen</a>) als Datei kostenlos heruntergeladen werden. Gedruckte Ausgaben können beim <b>Vertrieb</b> des Bayerischen Landesamts für Statistik erworben oder dort per E-Mail: <a href="mailto:vertrieb@statistik.bayern.de">vertrieb@statistik.bayern.de</a>, Fax (089) 2119-3457 oder Post bestellt werden.</p>
--	---------------------	---

<b>2. Endgültiges Ergebnis</b>	
Datum	
25. September bis 5. Oktober 2017	<p><b>Übermittlung der Wahlunterlagen und Prüfung durch den Landeswahlleiter</b></p> <p>Nach Feststellung des Ergebnisses im Wahlkreis durch den jeweils zuständigen Kreiswahlausschuss übersenden die Kreiswahlleiter dem Landeswahlleiter durch Boten die Niederschriften über die Ergebnisfeststellung, alle ca. 17 000 Niederschriften der Wahl- und Briefwahlvorstände, die Zusammenstellungen der Gemeinden und der Landratsämter sowie ihre eigenen Zusammenstellungen.</p> <p>Der Landeswahlleiter prüft die Unterlagen und stellt dann das endgültige Ergebnis für Bayern zusammen.</p>
voraussichtlich am 6. Oktober 2017	<p><b>Feststellung des endgültigen Ergebnisses für Bayern durch den Landeswahlausschuss</b></p> <p>Der Landeswahlausschuss stellt in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl für Bayern fest.</p>
voraussichtlich am 12. Oktober 2017	<p><b>Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundeswahlausschuss</b></p> <p>Der Bundeswahlausschuss stellt ebenfalls in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl 2017 für das gesamte Wahlgebiet fest.</p> <p>Danach macht der Bundeswahlleiter das Ergebnis für das Bundesgebiet, der Landeswahlleiter das Ergebnis für den Freistaat öffentlich bekannt.</p>

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger wird vom Landeswahlleiter eine gedruckte Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses herausgegeben. Das Heft enthält Tabellen, die Sitzverteilung und Verzeichnisse der in den Wahlkreisen und über die Landesliste Gewählten aus Bayern nach Wahlvorschlägen und nach dem Alphabet. Mehrfarbige Kartogramme für Bayern und das Bundesgebiet stellen die Ergebnisse anschaulich dar.

Die Veröffentlichung kann im Internet ([www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)) als Datei kostenlos heruntergeladen werden. Gedruckte Ausgaben können beim **Vertrieb** des Bayerischen Landesamts für Statistik erworben oder dort per E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de), Fax (089) 2119-3457 oder Post bestellt werden.